

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 05.04.2016

Konflikte beenden - Windenergieerlass zurücknehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die rot-grüne Landesregierung hat im Dezember 2015 den vorher lange heftig diskutierten Windenergieerlass beschlossen. Dieser Erlass trat am 25. Februar 2016 in Kraft. Der Windenergieerlass hält die Träger der Regionalplanung an, mindestens 7,35 % ihrer jeweiligen Potenzialfläche als Vorranggebiete für die Windenergienutzung vorzusehen. Die Potenzialflächen stellen den Planungsraum abzüglich der Flächen für harte Tabuzonen und für nicht vorbelasteten Wald dar. Da die Landesregierung beschlossen hat, die bis Dezember 2015 mögliche Länderöffnungsklausel zur Festlegung von Mindestabständen nicht zu nutzen, verweist der Erlass ausdrücklich auf die Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages und des Landwirtschaftsministeriums, wodurch mit dem Erlass eine Abstandsempfehlung zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten von 2H gilt, soweit die Träger der Regionalplanung nichts anderes beschließen.

Da nun die konkrete Umsetzung des Erlasses erfolgt, ist die Kritik und der Widerstand vieler Bürger ungebrochen, zumal es immer wieder zu Diskussionen um die Definition von weichen Tabuzonen vor Ort kommt und sich viele Bürger nur unzureichend beteiligt fühlen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. den im Dezember 2015 veröffentlichten Windenergieerlass zurückzunehmen und grundlegend zu überarbeiten,
2. einen staatlich definierten Ausbaupfad der Landesregierung für die Windenergie in Niedersachsen aufzugeben und sich vielmehr für die konfliktfreie und sachgerechte Nutzung der vorhandenen Ausbaupotenziale einzusetzen,
3. dafür zu sorgen, dass bereits während der Planungsphase von neuen Windenergieanlagen der Dialog zu den Betroffenen gesucht wird, um mögliche Konflikte zwischen der Nutzung und der Betroffenheit bei der Nutzung der Windenergie zu minimieren,
4. sich im Bundesrat für eine erneute langfristige Öffnung der Länderöffnungsklausel einzusetzen,
5. den Trägern der regionalen Raumplanung auch in Zukunft die uneingeschränkte Planungshoheit für Vorranggebiete für Windenergie zu überlassen und von Überlegungen zur verpflichtenden Mindestausweisung von Vorrangflächen endgültig Abstand zu nehmen,
6. die Kommunen im Windenergieerlass durch die Unterstellung von „Verhinderungsplanungen“ nicht weiter zu diskreditieren und anzuerkennen, dass das Ausmaß möglicher Vorrangflächen vor Ort nicht am grünen Tisch im Umweltministerium definiert werden sollte,
7. sicherzustellen, dass jede neu zu errichtende Windenergieanlage einen ausreichenden Abstand zu Wohnbebauung, Schutzgebieten und anderen betroffenen Schutzgütern einhält,
8. sicherzustellen, dass die Definition von weichen Tabuzonen für die Nutzung der Windenergie nicht davon abhängig gemacht wird, ob das politische Ausbauziel für Niedersachsen erreicht werden kann,

9. eine wissenschaftliche Studie über die Auswirkungen des Infraschalls auf Menschen und Tiere zu initiieren und das Ergebnis zum Gegenstand des weiteren Ausbaus der Windkraft zu machen,
10. das Helgoländer Papier als Grundlage für den Artenschutz zu nehmen.

Begründung

Windenergie gehört seit langer Zeit zu den am heftigsten diskutierten Themen in Niedersachsen. In der jüngsten Vergangenheit haben sich in allen Teilen Niedersachsens zahlreiche Bürgerinitiativen gegründet und engagieren sich gegen einen weiteren unkontrollierten Ausbau von Windenergieanlagen. Leider hat die rot-grüne Landesregierung ihren Windenergieerlass mithilfe von Interessenverbänden ausgearbeitet und umgesetzt, ohne die betroffenen Bürger ernsthaft zu beteiligen. Die von SPD und Grünen mantraartig vorgetragenen Werte Transparenz und Beteiligung galten in diesem Fall nur für die windkraftnahen Lobbyverbände. Daher ist es mindestens geboten, den Erlass zurückzuziehen und unter Beteiligung aller beteiligten Gruppen komplett neu zu erarbeiten.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer